

Impulse 2016 – 2021

Wahlprüfsteine des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags zur Landtagswahl 2016

Am 13. März 2016 bestimmen rund 7,8 Millionen Menschen in Baden-Württemberg, davon 550.000 Erstwähler, ein neues Parlament.

Dabei kann jede Stimme richtungsweisend sein; nach dem Regierungswechsel 2011 von Schwarz-Gelb zu Grün-Rot sieht es nunmehr nach einem Kopf-an-Kopf-Rennen der Lager aus. Nicht nur deshalb möchte ich an Sie appellieren, aktiv den Kurs mitzubestimmen. Das Wahlrecht auszuüben oder Politik selbst zu gestalten, ist ein Zeichen demokratisch gelebter Kultur.

Der BWiHK ist Dachverband der zwölf Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg. Er unterstützt und begleitet die Politik als starke Stimme von 650.000 Unternehmen im Land. Genau deshalb haben wir diese Broschüre erarbeitet, die auf Anliegen und Interessen unserer Mitgliedsbetriebe fußt.

Sie beinhaltet 38 Impulse für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik – verteilt auf die fünf Rubriken Bildung, Infrastruktur, Wettbewerbsfähigkeit, Standortqualität und rechtliche Rahmenbedingungen.

Vielleicht sind Sie es, die oder der nach dem Wahlsonntag einen der Sitze im Parlament innehat. Meine besten Wünsche dafür an dieser Stelle. Ich möchte Ihnen keinen Vortrag über „richtige“ Wirtschaftspolitik halten. Es gibt allerdings Leitplanken, die unseren Standort zu dem gemacht haben, was er heute ist. Damit das so bleibt, bedenken Sie bei all Ihren Entscheidungen: Gut funktionierende Wirtschaftsbetriebe mit ihren Mitarbeitern sind ein tragendes Fundament unserer Gesellschaft. Leistungs- und wettbewerbsstarke



Unternehmen gewähren auf marktwirtschaftlicher Grundlage eine Stabilität, die geradezu Voraussetzung für die Bewältigung der enormen Herausforderungen unserer Zeit ist. Hier gibt es keinen Spielraum für politische Experimente, die besonders unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft über Gebühr belasten.

EIN WORT DES BWiHK-PRÄSIDENTEN ZUR LANDTAGSWAHL 2016



Was brauchen wir also konkret?

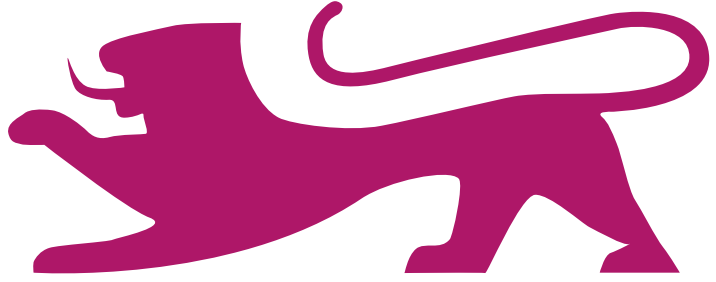
Wenn wir bedenken, dass das verarbeitende Gewerbe fast ein Drittel unseres Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet, dass der industrielle Nucleus auch Antrieber für alle anderen Sektoren insbesondere im Dienstleistungsbereich ist – dann brauchen wir eine Politik, welche die Standortfaktoren nachhaltig stärkt, neue Technologien unterstützt und heute schon an übermorgen (mit)denkt – konsequent und ohne ideologische Scheuklappen. Nach tiefgreifenden Veränderungen in der Energieversorgung, sichtbaren Mängeln in der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur und auf der Schwelle zur „Wirtschaft 4.0“ brauchen wir jetzt entschlossene landespolitische Akteure. Frauen und Männer, die dort ansetzen, wo unserer Wirtschaft „der Schuh drückt“ – damit unsere Betriebe nicht das Tempo verlieren und zwangsläufig in ihrer Leistungsfähigkeit zurückfallen.

Wie es „läuft“, hängt aber genauso von der Bundes- und Europapolitik ab. Deshalb braucht unser starkes Land eine ebenso starke Stimme

im Bund und in Europa. Vielleicht haben wir hier, soll ich heute eine Bewertung abgeben, noch Potenzial nach oben. Denn immer mehr Verordnungen, Gesetze und Erlasse, unter denen unsere Betriebe derzeit ächzen oder die sie in naher Zukunft belasten werden, kommen aus Berlin oder Brüssel – sei es eine ungewisse Zukunft für Firmenerben bei der Erbschaftsteuer, die massiv Fachkräfte entziehende „Rente mit 63“, die irrsinnige bürokratische Last beim Mindestlohn, die bei aller Berechtigung für einzelne Bedenken unsägliche Diskussion um das Handelsabkommen TTIP oder schlussendlich die noch vielen ungelösten Fragen beim notwendigen Energiebinnenmarkt. Wir brauchen dazu eine Landesspitze und Parlamentarier, die sich jeder nach seinem Vermögen entschlossen einbringen und klare Kante zeigen, auch wenn eine solche Haltung nicht immer politischer Opportunität entspricht – zum Beispiel bei der Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs.

Sorgen Sie mit Hilfe unserer Impulse dafür, dass die richtigen Entscheidungen in Ihren Wahlprogrammen Einzug halten und bei der späteren politischen Umsetzung. Nun wünsche ich Ihnen eine gute Lektüre. Treten Sie gerne mit uns in Kontakt zu Themen, die Sie mit uns diskutieren oder gemeinsam vorbringen möchten. Dazu finden Sie in jeder der fünf Rubriken zwei hervorgehobene Top-Forderungen in Form von Postkarten, welche die Kontaktaufnahme einfach machen. Oder mailen Sie uns, wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen. ■

Ihr Dr. Peter Kulitz
BWIK-Präsident



STANDORTQUALITÄT

WILLKOMMENSKULTUR STÄRKEN UND
FLÜCHTLINGE RASCHER INTEGRIEREN



WILLKOMMENSKULTUR STÄRKEN UND FLÜCHTLINGE RASCHER INTEGRIEREN

Teilen Sie uns Ihre Meinung zu dieser Top-Forderung mit.
Wir freuen uns auf Ihre Zusendung.

Name:

Anschrift:

Nachricht:

.....

.....

.....

.....



Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag

BWIK e. V.
Jägerstraße 40
70174 Stuttgart



WILLKOMMENSKULTUR STÄRKEN UND FLÜCHTLINGE RASCHER INTEGRIEREN

DIE INTEGRATION IMMER NEUER FLÜCHTLINGE UND AUSLÄNDISCHER FACHKRÄFTE STEHT VOR GROSSEN HÜRDEN. ZUR BESEITIGUNG MÜSSEN REGIONALE UND KOMMUNALE **WELCOME-CENTER** GESTÄRKT, BEKANNT GEMACHT UND ALS **ERSTANLAUFSTELLE FÜR ZUWANDERER** ETABLIERT WERDEN. DIE **ORIENTIERUNG** FÜR FLÜCHTLINGE IM ASYLVERFAHREN MUSS VERBESSERT UND DIE **SPRACHFÖRDERUNG** AUSGEBAUT WERDEN. ECHTER SCHUTZ VOR ABSCHIEBUNG BEI EINER DUALEN AUSBILDUNG IST ZENTRAL.

ZU WENIG KINDERBETREUUNGSAN-
GEBOTE UND DIE PROBLEMATIK DER
PFLEGE NAHER ANGEHÖRIGER ER-
ZWINGEN OFT EINE ENTSCHEIDUNG
ZWISCHEN FAMILIE UND BERUF. DA-
HER MÜSSEN DAS **BETREUUNGSANGE-
BOT FÜR KINDER ALLER ALTERSSTUFEN**
UND DAS **ANGEBOT DER PFLEGESTÜTZ-
PUNKTE** DEUTLICH AUSGEBAUT UND
DIE ÖFFNUNGSZEITEN DER EINRICH-
TUNGEN BESSER MIT DEN **ARBEITSZEI-
TEN HARMONISIERT** WERDEN.

BESSERE VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE SCHAFFEN

Teilen Sie uns Ihre Meinung zu dieser Top-Forderung mit.
Wir freuen uns auf Ihre Zusendung.

Name:

Anschrift:

Nachricht:

.....
.....
.....
.....
.....



Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag

BWIIHK e. V.

Jägerstraße 40

70174 Stuttgart

BESSERE VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE SCHAFFEN



BESSERE VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE SCHAFFEN



Wie es ist

Eine richtige Willkommenskultur, die von der Ankunft bis hin zur vollständigen Integration vorherrscht, ist gerade im Entstehen. Besonders Flüchtlinge stehen vor besonderen Herausforderungen bei der Aufnahme von Arbeit oder dem Beginn einer Berufsausbildung. In den letzten Jahren wurde die Zuwanderung

für Fachkräfte nach Deutschland zwar formal erleichtert, jedoch bestehen noch große Hürden bei der Integration. Beispielsweise gibt es Defizite in der Rechtssicherheit für Unternehmen bei der Einstellung von Flüchtlingen sowie bei notwendigen Sprachkursen.

*WILLKOMMENSKULTUR STÄRKEN UND
FLÜCHTLINGE RASCHER INTEGRIEREN*



Wie es sein sollte

Zuwanderer und besonders Flüchtlinge erhalten die Chance und entsprechende Unterstützung, sich schnellstmöglich ins wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben – vor allem in den Arbeitsmarkt – zu integrieren. Die dafür notwendigen Maßnahmen seitens Politik, Wirtschaft und Gesellschaft werden den Menschen mit ihren vielfältigen kulturellen Hintergründen und persönlichen Lebenslagen gerecht. Die deutsche Sprache wird Zuwanderern und Flüchtlingen rasch vermittelt und formale Qualifikationen werden bei Gleichwertigkeit zügig anerkannt sowie Möglichkeiten geboten, diese zügig nachzuholen. Bei Aufnahme von Arbeit, insbesondere einer dualen Ausbildung, besteht echter Schutz vor Abschiebung durch die entsprechende Gesetzesgrundlage. So werden nachhaltige Perspektiven geschaffen – für Unternehmen, Flüchtlinge und Zuwanderer gleichermaßen.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Landesregierung ist in der Pflicht echte Willkommensstrukturen zu schaffen und auszubauen. Hierfür müssen die regionalen und kommunalen Welcome-Center gestärkt, bekannter gemacht und als Erst- anlaufstelle für Zuwanderer etabliert werden.

Zudem ist es wichtig, dass Welcome-Center ihre Leistungen aktiv auch im Ausland bewerben und damit die Attraktivität des Landes als Wanderungsziel bei wanderungswilligen ausländischen Fachkräften erhöhen. Die Orientierung für Flüchtlinge im Asylverfahren muss verbessert und die allgemeine und

berufsbezogene Sprachförderung ausgebaut werden. Anerkennung von Qualifikationen und möglichst rasche Qualifikationsfeststellung müssen unbedingt optimiert werden. Dies beinhaltet auch Unterstützung beim Anerkennungsverfahren und individuelle Beratung. Unbedingt notwendig ist die Schaffung eines Bleiberechts bei Aufnahme von Arbeit, insbesondere einer dualen Ausbildung. Im Rahmen einer Regelung „3+2“ (drei Jahre Ausbildung, zwei Jahre Folgebeschäftigung) sollte ein echter Schutz vor Abschiebung geregelt werden. ■



Wie es ist

Der Bedarf der Wirtschaft an gut ausgebildeten Fachkräften wächst stetig. Der Fachkräftenachwuchs wird aber immer knapper, weil demografisch bedingt die Zahl junger Menschen schrumpft. Auch sorgen politische Entscheidungen wie die „Rente mit 63“ in den nächsten Jahren für massiven Verlust

qualifizierter Mitarbeiter. Außerdem müssen sich viele gut ausgebildete Frauen wie Männer mangels eines bedarfsgerecht ausgebauten Angebots an Kinderbetreuung und zunehmend auch wegen pflegebedürftiger Angehöriger noch immer zwischen Familie und Beruf entscheiden.

***BESSERE VEREINBARKEIT VON BERUF
UND FAMILIE SCHAFFEN***



Wie es sein sollte

Es können durch die Aktivierung aller Potenziale ausreichend Fachkräfte im Land ausgebildet und in Beschäftigung gehalten werden. Dies gelingt, weil beispielsweise die Ausbildungsreife junger Menschen deutlich verbessert wird und viele Angebote, z. B. für Studienabbrecher, lückenlose Qualifizierung sichern sowie Angebote zur Kinderbetreuung flächendeckend ausgebaut werden. Ein breites Angebot an Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen erleichtert die Erwerbstätigkeit von Eltern deutlich und schafft ebenso Raum zur Pflege naher Angehöriger. Volle Erwerbstätigkeit mit Karriereperspektive und Zeit für Familie und Pflege sind für Männer wie Frauen keine Widersprüche mehr.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Betreuungsangebote müssen für Kinder aller Altersstufen deutlich ausgebaut, die Öffnungszeiten der Einrichtungen besser mit den Arbeitszeiten der Eltern harmonisiert werden.

Das Angebot an Ganztagesbetreuung in Kitas muss breiter aufgestellt und beispielsweise für Schulkinder eine verlässliche Betreuung an Nachmittagen sowie volltags in der Ferienzeit sichergestellt werden. Ebenso ist ein Ausbau der Ganztagschulen generell weiterzuverfolgen und über die Grundschulzeit hinaus bis zur siebten Klasse auszudehnen. Sinnvoll erscheint, Angebote zur Ferienzeitbetreuung über Schulen zu koordinieren. Darüber hinaus muss die Landesregierung entsprechende gesetzliche wie finanzielle Voraussetzungen schaffen, dass

Eltern den für ihr Kind bis zum Ende der Schulpflicht passenden Betreuungsplatz finden und diesen auch bezahlen können.

Immer mehr Unternehmen sind bereit, Beschäftigte bei der Kinderbetreuung zu unterstützen, beispielsweise durch Zuschüsse oder mittels flexibler Arbeitszeitgestaltung für eine bessere Abstimmung der Angebote mit den betrieblichen Bedürfnissen. Kommunen müssen viel aktiver auf diese Betriebe zugehen und deutlich stärker kooperieren. Die IHKs vermitteln dazu gerne Kontakte. Auch bei der Pflege naher Angehöriger, die unbestreitbar an Bedeutung gewinnt, müssen Pflegestützpunkte in den Landkreisen ihr Angebot aktiv auf Unternehmen ausweiten, die ihre Beschäftigten darin unterstützen möchten. ■



Wie es ist

Mehr als zwei Drittel der Gesamtfläche Baden-Württembergs wird nach Landesentwicklungsplan als ländlicher Raum definiert. Dort leben 35 Prozent der Gesamtbevölkerung, der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter beträgt 30 Prozent. Der ländliche Raum in Baden-Württemberg, das heißt: wettbewerbsfähige, mittelständisch geprägte Cluster-Strukturen, hoher Bildungsgrad, vitale Kommunen mit authentischen

wie heimatverbundenen Einwohnern – und viele Faktoren mehr – bilden eine europaweit einzigartige Substanz. Ländliche Regionen in Baden-Württemberg profitieren dabei noch von guten wirtschaftlichen Entwicklungen in der Vergangenheit. Aber Abwanderung, demografischer Wandel und deren disruptive Folgen werden diese Regionen bald aus dem Gleichgewicht bringen.

DIE ZUKUNFT DES LÄNDLICHEN RAUMS SICHERN



Wie es sein sollte

Die ländlichen Regionen Baden-Württembergs sind zukunftsfit und stark, denn sie erfinden sich neu. Sie entwickeln mit Unterstützung des Landes individuelle Ansätze, damit sie ihre Infrastrukturen über den demografischen Wandel hinweg erhalten und stärken können. Sie nutzen differenzierte Instrumente, um die Lebensqualität und Attraktivität für Familien, Fachkräfte und Unternehmen stetig zu erneuern. Netzwerke, Kooperationen und verzahnte Förderprogramme helfen den Regionen und Kommunen dabei. Eine flexible Flächenpolitik ermöglicht eine bedarfsgerechte Ausweisung von Gewerbe- und Wohnbauflächen, um kurzfristige Anfragen bedienen und schleichende Abwanderungen vermeiden zu können.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Soll die Fläche Baden-Württembergs auch in Zukunft stark sein, muss das Land – begleitet von Wirtschaft und Spitzenverbänden – ein neues Bewusstsein für ländliche Regionen in Baden-Württemberg initiieren.

Im Rahmen einer politischen Grundsatzentscheidung gilt es, „regional“ und „die Region“ neu zu definieren und differenziert zu betrachten.

Das Gebot der Stunde ist, die Regionen von Landesseite anzuregen, eigene Strategien zur Erhaltung und ständigen Revitalisierung

ihrer Assets zu entwickeln. Die Landespolitik selbst muss diesen Prozess durch fortschrittliche wie zukunftsweisende interkommunale und ressortübergreifende Konzepte unterstützen. Dazu gilt es, Förderprogramme zu verzahnen und Leistungen passgenau auf die differenzierten Geschäftsmodelle der Regionen auszurichten. So und nur so kann das Gleichgewicht der Regionen erhalten bleiben und können diese selbst zukunftsfit gemacht werden. ■



Wie es ist

Land und Bund fördern die überbetriebliche Bildung als Daueraufgabe im Wege der Mittelstandsförderung. Gefördert werden der Bau, die Unterrichtsmodule und die Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Bundeseitig werden Maßnahmen mit 45 Prozent gefördert, das Land bezuschusst seit 2014 mit 25 Prozent, davor mit 30 Prozent. Wegen der demografischen Entwicklung, knapper werdender

Fördermittel und einer sich verändernden Nachfrage nach Bildungseinrichtungen und -angeboten wird sich deren Bedarf weiter verändern. Deshalb hält der Rechnungshof Baden-Württemberg die von ihm vorgeschlagene Kürzung des allgemeinen Fördersatzes auf 25 Prozent für nicht ausreichend. Er fordert in seiner Denkschrift 2014, Bildungseinrichtungen zukünftig aufgrund tatsächlicher Auslastungszahlen zu fördern.

*ZUKUNFTSSICHERE STRUKTUREN
FÜR ÜBERBETRIEBLICHE
BERUFSBILDUNGSSTÄTTEN SCHAFFEN*



Wie es sein sollte

Passende Strukturen überbetrieblicher Bildung werden vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Zukunftssicherung der Bildungsinfrastruktur entwickelt. Dazu zählen Instrumente wie die Stärkung der Ausbildungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, eine generelle Verbesserung des Weiterbildungsangebots für Herausforderungen von „Wirtschaft 4.0“ sowie die Unterstützung des Transfers von Technologien in die Betriebe. Hierfür ist ein flächendeckendes Netz überbetrieblicher Berufsbildungsstätten erforderlich. Die Landesregierung erkennt dies und handelt zukunftsichernd.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Landesregierung muss dem Umstand Rechnung tragen, dass Baden-Württemberg ein Flächenland ist, geprägt von wirtschaftsstarken Regionen.

Es muss sichergestellt sein, dass dieser Umstand bei der Anpassung der Bildungsinfrastruktur berücksichtigt wird. Gerade mit Blick auf die Zukunftssicherung des Standortes als Ganzem kann es nicht sein, dass der ländliche Raum zugunsten der Metropolen über Gebühr benachteiligt wird. Die Förderung der betrieblichen Berufsbildungsstätten darf deshalb nicht ausschließlich nach Auslastungskriterien beurteilt werden.

Vielmehr gilt es, die Träger der Bildungsstätten an den Strukturentscheidungen angemessen zu beteiligen, wenn zukunfts-feste Strukturen auch in der Fläche erfolgreich geschaffen und vorhandene weiterentwickelt werden sollen. ■



Wie es ist

Die Bundesregierung hat den Entwurf des E-Health-Gesetzes auf den Weg gebracht. Das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendung im Gesundheitswesen hat zum Ziel, die notwendige Telematik-Struktur (geeignete Telekommunikations- und Informationstechnik) im Gesundheitswesen einzuführen. Eine flächendeckende Versorgung mit telemedizinischen Anwendungen im ländlichen Raum ist alleine durch

diese Regelung freilich noch nicht absehbar. Baden-Württemberg hat als Landesinitiative im Juni 2014 eine Koordinierungsstelle für ein „Zentrales innovatives Netzwerk der telemedizin-gestützten Versorgung Baden-Württemberg“ eingerichtet. An der in 2015 laufenden Testphase zur Weiterentwicklung der elektronischen Gesundheitskarte des Bundes nimmt Baden-Württemberg selbst nicht teil.

*AUSBAU DER TELEMATIK-STRUKTUR
ALS CHANCE FÜR
BADEN-WÜRTTEMBERG NUTZEN*



Wie es sein sollte

Telemedizinische Anwendungen können durch ihre nun flächendeckende Bereitstellung in allen Regionen Baden-Württembergs großen Nutzen zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung beisteuern. Sie haben sich als eine gute Alternative zum klassischen Arztbesuch etabliert. Auch Hersteller von Medizinprodukten können mit ihrer Hilfe Produkte im Heimatmarkt noch besser absetzen. So haben sie auch neue Anreize, in Innovationen zu investieren.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Baden-Württemberg ist die Heimat führender Forschungsinstitutionen, von Hidden Champions und zahlreichen vitalen Unternehmen mit Vorbildfunktion im Bereich Telematik und Medizintechnik.

Vor diesem Hintergrund muss das Land eine Leader-Rolle im Bund anstreben und diese auch erreichen. Voraussetzung dafür ist – wie für die telemedizinische Versorgung vor allem in den ländlichen Regionen – eine ausreichend leistungsfähige Netzinfrastruktur zu Datenübermittlung und Datenaustausch. Der zügige Ausbau

voll flächendeckender Breitbandinfrastruktur ist deshalb seitens der Landespolitik auf allen Kanälen weiter voranzutreiben. Die Landesregierung kann weiter zur raschen Einführung der notwendigen Telematik-Struktur beitragen, indem sie Krankenhäusern über die Bereitstellung entsprechender Investitionsbudgets Anreize zur Umsetzung gibt. Schließlich werden die Investitionskosten für Krankenhäuser im Wege der öffentlichen Förderung in jedem Fall von den Bundesländern getragen. ■



Wie es ist

Online-Anbieter gewinnen kontinuierlich Marktanteile. In ihrer Gesamtheit bieten sie eine riesige Sortimentstiefe und -breite, mit welcher der innerstädtische Handel konkurrieren muss. Druck entsteht auch durch neue Betriebsformen außerhalb der Innenstädte, die Kundenpotenziale binden. Für den klassischen stationären Handel entsteht so ein besonderes Dilemma: Einerseits gilt es,

weiterhin Kunden ins Ladengeschäft zu ziehen, das entsprechend attraktiv gehalten werden muss – vor allem auch hinsichtlich des Sortiments. Andererseits kann kaum ein Händler heute auf einen ergänzenden Internetauftritt bzw. einen Web-Shop verzichten. In diesem Spannungsfeld besteht im Einzelhandel ein enormer Beratungsbedarf.

*HANDELSUNTERNEHMEN IN
ZENTRALEN LAGEN ANSIEDELN UND FÜR
ONLINEHANDEL FIT MACHEN*



Wie es sein sollte

Die Bedeutung des stationären Handels für attraktive und lebensfähige Innenstädte hat auch die Politik erkannt. Die Kommunen sichern diese durch entsprechende Bauleitplanung rechtlich ab. Der Gefährdung des zentralen Versorgungsbereichs durch die Ansiedlung großflächiger innenstadtrelevanter Handelsvorhaben „auf der grünen Wiese“ wird so Einhalt geboten. Eine verbesserte interkommunale Abstimmung über Einzelhandelsstandorte nach Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplans stärkt Vielfalt und Bestand des stationären Handels.

Den Online-Herausforderungen des klassischen Einzelhandels begegnet die Landesregierung in Abstimmung mit den Kommunen durch unterstützende Maßnahmen, die neben dem Breitbandausbau z.B. Möglichkeiten für eine Erstberatung oder den Austausch über Best-Practice-Modelle einschließen.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Der Gefährdung und weiteren Ausdünnung des innerstädtischen Handels muss mittels geeigneter politischer Maßnahmen ein Riegel vorgeschoben werden.

Es gilt vor allem, den Landesentwicklungsplan als zentrales Element hinsichtlich der Steuerung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben zu überprüfen. Damit die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt werden kann, muss auch der veraltete Einzelhandelserlass des Landes als die zentrale Verwaltungsvorschrift überarbeitet werden. Weiter kann das Land die Einhaltung der landesplanerischen Grundsätze durch die Vergabe von Städtebauförderungsmitteln steuern.

Der BWIHK regt dazu an, Vorhaben dann nicht zu fördern, wenn städtebauliche Fehlplanungen deutlich werden, die genau diesem Ziel der Stärkung des Kernbereiches zuwiderlaufen, bzw. wenn die Bebauungspläne nicht entsprechend überarbeitet wurden.

Auch die Online-Herausforderungen des stationären Handels dürfen von der Landespolitik nicht vergessen werden. Der Breitbandausbau ist nur ein Teilaspekt davon. Vielmehr sollte dem enormen Beratungsbedarf im Einzelhandel auch politisch in Abstimmung mit den Kommunen Rechnung getragen werden. ■



Wie es ist

Für die Existenz des Einzelhandels in den baden-württembergischen Innenstädten ist seine gute Erreichbarkeit von besonderer Bedeutung. Dafür muss der Zugang sowohl für den Individualverkehr wie auch in der Abdeckung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entsprechend ausgestaltet sein. Ein solch hoher Grad an Erreichbarkeit mit

öffentlichen Verkehrsmitteln herrscht aber meist nur in den größeren Mittelzentren des Landes oder den Großstädten vor. 70 bis 80 Prozent aller Kunden im ländlichen Raum benutzen deshalb für ihre Innenstadtbesuche den Pkw und treffen dort auf vielfältige Hürden.

*ERREICHBARKEIT DER INNENSTÄDTE
SICHERSTELLEN*



Wie es sein sollte

Die Zentren sind für Individual- und Lieferverkehre gut erreichbar. Möglich machen dies beispielsweise innerstädtische Zufahrtstraßen, die nicht unter 50 km/h geschwindigkeitsbeschränkt sind. Kunden und Touristen wird mit Verkehrsleitsystemen die Zufahrt zur Innenstadt erleichtert. Orte erhöhen ihre Attraktivität mit einem innenstadtnahen und umfangreichen Parkplatzangebot erheblich. Wo ÖPNV-Angebote keine ausreichende Abdeckung bieten, werden moderate, der Zentralität des Ortes angepasste Parkgebühren von Kunden außerordentlich honoriert.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Landespolitik muss sich einerseits für eine gute Pkw-Erreichbarkeit der Innenstädte stark machen und andererseits die Städte in ihren Bemühungen für Verbesserungen im Nahverkehr unterstützen.

Die Einführung einer City-Maut, die weiteren Verkehrsrestriktionen und der Reduzierung des Verkehrsaufkommens in den Innenstädten dienen soll, wird von der Wirtschaft grundsätzlich abgelehnt. Die weitere Ausweisung von

Umweltzonen lehnt der BWIHK ab, da sie den Standortnachteil der Innenstädte vergrößert. Schließlich sind peripher gelegene Standorte schon heute besser mit dem Pkw zu erreichen und fast immer mit ausreichend und kostenlosem Parkraum ausgestattet. Auch die Förderung der Radwege in den Städten – aber nicht auf Kosten des Individualverkehrs – ist geeignet, mittelfristig zu einer nachhaltigen Mobilität beizutragen. ■



Wie es ist

Der Tourismus gilt als Zukunfts- und Wachstumsbranche. Er ist in Baden-Württemberg ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, der über 49 Millionen Übernachtungen, 280.000 nicht exportierbare Arbeitsplätze, 10.000 Ausbildungsplätze und Wertschöpfung in

Milliardenhöhe auch in verbundenen Branchen generiert. Zudem schafft die Tourismusinfrastruktur gerade in ländlichen Regionen attraktive Freizeitangebote und damit Lebensqualität.

*EFFIZIENTERE STRUKTUREN IM TOURISMUS
DES LANDES SCHAFFEN*



Wie es sein sollte

Entscheidender Erfolgsfaktor im Wettbewerb der Tourismusregionen weltweit sind effiziente Strukturen. Deshalb treten starke Tourismusregionen wie „ein Unternehmen“ am Markt auf. Dies gelingt, weil das Zusammenspiel aller Beteiligten einer Tourismusregion – private Leistungsträger, Kommunen, Landkreise, Destinationsmanagement und Landesmarketing – auf den verschiedenen Ebenen klar geregelt ist. Bei der Bereitstellung von Mitteln für konkrete und innovative Vorhaben wird der Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung des Tourismuslandes Baden-Württemberg nachhaltig Rechnung getragen. Dazu werden klare Strukturen geschaffen und ein starkes Innenmarketing durch die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg lanciert.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Der BWIHK fordert, Doppelstrukturen auf Landes-, Destinations-, Landkreis- und Ortsebene erst gar nicht aufzubauen sowie bereits bestehende Duplizitäten abzubauen.

Es ist absolut notwendig, dass die zahlreichen Ebenen der Organisationsstrukturen und Hierarchiestufen im Tourismus reduziert, Überschneidungen in den Aufgabengebieten vermieden und klare Zuständigkeiten festgelegt werden. Die Landesregierung kann dazu mit dem zuständigen Ministerium Fördermittel für den Tourismus entsprechend an klare Vorgaben koppeln.

Aus Sicht des BWIHK sollten Tourismusfördermittel des Landes an Kooperationsprojekte vergeben werden, die sich unter dem Dach touristischer Marken oder Erlebnismarken positionieren und an den übergeordneten Marketingstrategien ausrichten. Im Rahmen der projektbezogenen Tourismusinfrastrukturförderung des Landes erscheint es als elementar, Landesmittel für die Tourismusförderung umzulenken von einer reinen kommunalen Förderung hin zu innovativen Public-Private-Partnership-Projekten. ■

Impressum

© 2015 Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag, 70174 Stuttgart



Verantwortlich für den Inhalt:

Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag

Jägerstraße 40

70174 Stuttgart

Tel.: 0711 / 22 55 00 60

Fax: 0711 / 22 55 00 77

E-Mail: info@bw.ihk.de

www.bw.ihk.de

Verantwortlich für Satz & Gestaltung:

contenance GmbH

Ostendstraße 110

70188 Stuttgart

Tel.: 0711 / 18 42 22 00

Fax: 0711 / 18 42 22 99

E-Mail: hello@contenance.de

www.contenance.de